

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreisausschuss stimmt der Einführung eines Sozialtickets im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) unter folgenden Bedingungen zu:

- Der VRS führt für die gemäß der Richtlinie SozialTicket 2011 des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV) berechnete Zielgruppe (SGB II-Empfänger, SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz und Empfänger von Leistungen von Kriegsopferfürsorge) verbundweit ein preisstufenabhängiges SozialTicket zu Tarifen ein, mit denen eine auskömmliche Finanzierung des SozialTickets sichergestellt ist. Die Geschäftsführung der VRS wird aufgefordert, die Tarifbestimmungen nach einem Jahr nach Einführung des Sozialtickets zu evaluieren und insbesondere die Auswirkungen der Übertragbarkeit hinsichtlich Missbrauch und auskömmlicher Finanzierung kritisch zu überprüfen.

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass

- der Rhein-Sieg-Kreis die für den Kreis eingeplanten Finanzmittel des MWEBWV zur Rabattierung von Ticketangeboten des öffentlichen Personennahverkehrs für die berechnete Zielgruppe zweckgebunden und vollständig tarifmindernd an den VRS überträgt zur Ausschüttung an die anspruchsberechtigten Verkehrsunternehmen und
- das Tarifangebot an eine ausreichende Finanzausstattung durch das Land NRW gekoppelt und befristet ist.